



StopEPA-Kampagne
e-Newsletter No. 9
Dezember 2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe UnterstützerInnen und Interessierte,

Das Jahr geht dem Ende entgegen –und damit auch die Frist für die Verhandlungen der EPAs. Wie der Verhandlungsstand zum diesen Zeitpunkt aussieht, wer Gewinner und Verlierer sind können Sie im folgenden Artikel sowie unter neuen links unter www.stopepa.de nachlesen.

Falls Sie den e-Newsletter nicht weiter beziehen möchten, senden Sie bitte eine kurze e-mail an post@stopepa.de. Wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Weitere Informationen zur Kampagne bei der **Koordination Südliches Afrika (KOSA)**, August-Bebel-Str. 62, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521-9864851, Fax: 0521-63789 E-Mail: post@stopepa.de

Wir wünsche Euch/Ihnen angenehme Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

Viele Grüße vom StopEPA-Kokreis

Links zu weiteren Informationen:

Fauler Kompromiss mit Afrika" - StopEPA-Kampagne kritisiert EU-Freihandelsabkommen mit Afrika ([Pressemitteilung 20.12.2007](https://sslsites.de/stopepa.de/img/PM-StopEPA_201207_final.pdf)) https://sslsites.de/stopepa.de/img/PM-StopEPA_201207_final.pdf

[Erklärung](https://sslsites.de/stopepa.de/img/Lisbon_Final_DeclarationEN.pdf) zivilgesellschaftlicher Organisationen zum EU-Afrika Gipfel in Lissabon.
https://sslsites.de/stopepa.de/img/Lisbon_Final_DeclarationEN.pdf

[Analyse](https://sslsites.de/stopepa.de/img/Oxfam_International_Evaluation_Of_InterimEPAs.pdf) von Oxfam International über die unterzeichneten Interimabkommen.
https://sslsites.de/stopepa.de/img/Oxfam_International_Evaluation_Of_InterimEPAs.pdf

EPAs: Stand der Dinge

Nach fünf Jahren Verhandlungen und kurz vor dem Auslaufen des WTO-Waivers fällt das Fazit zum Stand der EPA-Verhandlungen ambivalent aus. Trotz aller Druckmittel ist es der EU bisher nicht gelungen, ihre Eigeninteressen durchzusetzen. Bei Themen wie der Liberalisierung von Dienstleistungen, Investitionsbedingungen oder öffentlichem Beschaffungswesen haben viele AKP-Staaten klare Worte gefunden, um ihre Ablehnung deutlich zu machen. Angesichts dieser unerwarteten Schwierigkeiten und angesichts einer Kritik am strikten Liberalisierungskurs der EPAs, die bis hin zur konservativen Fraktion des Europaparlaments und bis zur Weltbank reichte, hat die Generaldirektion Handel in letzter Minute einen Strategiewechsel vollzogen: Ziel sind nun sogenannte Interimsabkommen, in denen eine wechselseitige Handelsliberalisierung und Marktöffnung vereinbart wird, während alle anderen Verhandlungsthemen 2008 erneut auf der Agenda stehen. Vorschläge für diese Interimsabkommen wurden am 23.11.2007 veröffentlicht. Bis zum 18.12. haben 22 Staaten diese Interimsabkommen unterzeichnet, darunter fast alle Staaten der Eastern and Southern African States und einige Staaten der South African Development Community, sowie Fidschi und Papua-Neuguinea. Viele west- und zentralafrikanische Staaten, darunter Nigeria und Senegal, sowie die übrigen pazifischen Inseln lehnen dies weiterhin ab. Die vierzehn Staaten der Karibik-Region haben am 16.12. 2007 sogar ein vollständiges EPA unterzeichnet.

Was sind nun die Ziele und Inhalte dieser Interimsabkommen? Und wie geht es im nächsten Jahr weiter in Sachen EPAs?

Bisher existieren Vertragsentwürfe für Interimsabkommen mit vier EPA-Regionen, mit der Southern African Development Community (SADC), mit Staaten des östlichen und südlichen Afrikas (ESA), mit den pazifischen Staaten, und mit der East African Community (Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda, Burundi). Die Verträge für die Abkommen mit einzelnen Staaten sind noch nicht öffentlich bekannt, zu vermuten ist aber, dass sie sich an den Vorschlägen vom 23.11.2007 orientieren.

Handelspolitik: Freie Fahrt für den Ausschuss aus europäischen Agrarfabriken

Alle vier Vertragsentwürfe sehen vor, innerhalb der nächsten zwanzig Jahre die Handelspolitik zu liberalisieren. Zölle und Quoten sollen schrittweise gesenkt und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgeschafft werden. Für das Ausmaß der Zollsenkung gibt es verschiedene Formeln, die je nach Produktkategorie bereits in den nächsten Jahren eine weitreichende Liberalisierung vorschreiben, oder einen längeren Zeitraum vorgeben.

Dramatisch ist die Situation für die Staaten der EAC sowie für die SADC-Staaten Botswana, Swaziland, Namibia und Lesotho. Diese sind gezwungen, bis 2010 64% bzw. 86% ihrer Exportvolumina zu liberalisieren.

Die Staaten können im Anhang der Verträge bestimmte, besonders sensible Produkte von einer Liberalisierung ausschließen. Welche dies sein werden, ist noch nicht bekannt. Welche Produkte in diese Liste aufgenommen werden ist erfahrungsgemäß ein extrem kontroverser Punkt, bei dem sich die Handelsinteressen der EU und der AKP-Staaten klar widersprechen. Zudem müssten sich in den einzelnen Regionen die Staaten auf eine gemeinsame Ausnahmeliste einigen.

Besonders fatal ist unter den handelspolitischen Bestimmungen ein sogenannter "Standstill Clause", den die EU neu in die Verhandlungen eingebracht hat, und der von der WTO gar nicht verlangt wird. Dieser verbietet es, jemals wieder Zölle oder Quoten einzuführen, sodass ein wichtiges Steuerungsinstrument unwiederbringlich verlorengeht.

Zudem gibt es nur geringe Ausnahmemöglichkeiten, um die eigenen Märkte zu schützen: So können laut der "Bilateral Safeguard Clauses" für europäische Produkte, die bisher Antidumping-Maßnahmen unterworfen waren - also typische Erzeugnisse der europäischen Agrarüberproduktion - erst in einem Jahr wieder Schutzmaßnahmen verhängt werden. Auch die "Infant industry clauses", mit denen besonders verletzte Branchen geschützt werden können, haben nur eingeschränkten Nutzen, zumal sie nur zehn bis zwölf Jahre gültig sind.

Für ihre eigenen Exportinteressen hat die EU sich jedoch ihre Pfründe sichern können: Denn nach all diesen Einschränkungen stellt Absatz 4 des Paragraphen zu "National treatment on internal taxation and regulation" fest, dass Subventionen weiterhin erlaubt sein sollen. Die sehr vage gefasste Formulierung

lässt insbesondere auch die berichtigten Maßnahmen der "internen Stützung" zu, bei denen der Staat Produkte aufkauft, um damit den Preis zu stabilisieren, und die in der Vergangenheit zu einer massiven Überproduktion von Agrarerzeugnissen geführt haben. Der "policy space" für die Handelspolitik der AKP-Staaten verringert sich dadurch drastisch, während die EU sich weiterhin regulative Spielräume sichert. Die Häfen der AKP-Staaten werden also auch weiterhin weit geöffnet sein für die Überschüsse an Geflügel, Tomaten, Rindfleisch und Zucker.

Wer die Macht hat...Streitschlichtung in den Interimsabkommen

Ein weiterer Bestandteil der Interimsabkommen sind Streitschlichtungsverfahren. Sie sollen alle Fälle, in denen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Interpretation oder Umsetzung der Abkommen auftreten, klären. Neben Beratung und Mediation sind auch Sanktionen vorgesehen. Auffällig ist, dass das Streitschlichtungskomitee hier recht freie Hand hat. Wenn es zu der Ansicht gelangt, dass der beklagte Staat nicht an einer Lösung interessiert ist, gestattet es dem klagenden Staat "angemessene Maßnahmen" durchzuführen.

Fortsetzung folgt im nächsten Jahr: Die Rendez-Vous Clauses

Mit den Interimsabkommen ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Sie bringen lediglich klassische handelspolitische Themen unter Dach und Fach, wobei sie auch hier schon über die Anforderungen des GATT hinausgehen. In allen Abkommen ist aber ein "Rendez-Vous Clause" eingebaut. Er legt fest, wie die Verhandlungen im nächsten Jahr weitergehen. Besonders strikt ist er für die SADC-Staaten formuliert. Hier schreibt er bereits konkrete Schritte für die Liberalisierung von Dienstleistungen vor: Für mindestens einen Sektor muss jeder der Unterzeichnerstaaten innerhalb des nächsten Jahres einen Liberalisierungs"fahrplan" entwickeln. Für ein Kapitel über Investitionen sollen die Verhandlungen spätestens am 31.12.2008 beginnen.

Auch die anderen Interimsabkommen benennen Dienstleistungen, Investitionen und Öffentliche Beschaffung als Verhandlungsthemen für nächstes Jahr, ferner Geistige Eigentumsrechte, Landwirtschaft und Entwicklungspolitik.

Exit-Optionen

Die Interimsabkommen sind anders als die Lomé-Abkommen nicht zeitlich begrenzt, sondern unbegrenzt gültig. Jeder Staat kann aber das Abkommen innerhalb von sechs Monaten kündigen. Eine Exit-Option für die Unterzeichnerstaaten könnte darin bestehen, sich im Jahre 2009 für ein bisher wenig genutztes Handelsregime der EU, das "Generalized System of Preferences +" zu bewerben und dann das Interimsabkommen zu verlassen. Die Seychellen beispielsweise verfolgen eine solche Strategie. Auch für die meisten anderen Staaten, insbesondere für Developing Countries kann es Sinn machen, die noch bestehenden Spielräume auszunutzen, da in den Jahren 2008 und 2009 nur für Mauritius und Mosambik drastische Liberalisierungsverpflichtungen anfallen.

Fazit

Das Great Game um Afrikas Ressourcen wird im nächsten Jahr weitergespielt. Allerdings mit einigen neuen Spielregeln: Im Mittelpunkt werden nun Europas geostrategische Interessen in Afrika stehen. Mit den Worten des EU-Entwicklungskommissars Louis Michel ausgedrückt: "Afrika ist ein neues großes Schachbrett geworden, auf dem sich die Mächte bewegen, die die Geopolitik dieser Welt bestimmen." (Die ZEIT: 10.12.2007) Dies gilt um so mehr für Staaten im südlichen Afrika, da diese als "emerging markets" für Rohstoffe und (Finanz-)Dienstleistungen an Attraktivität gewinnen. Interessenkonflikte zwischen der EU und den AKP-Staaten werden hier im nächsten Jahr besonders deutlich artikuliert werden.

Der Sachzwang "WTO-Waiver" steht nun nicht mehr als Druckmittel zur Verfügung. Damit ist zwar ein wenig Verhandlungsspielraum gewonnen. Zu befürchten ist aber, dass Entwicklungshilfegelder zusehends genutzt werden, um sich die Zustimmung der AKP-Staaten zu erkaufen. Im Abkommen mit der SADC-Region ist dies sogar expliziter Vertragsinhalt: die Umsetzung des Interimsabkommen soll, so Artikel 8 "Development Finance Cooperation" Priorität bei der Verwendung von Entwicklungshilfegeldern haben.

Zu befürchten ist, dass das öffentliche Interesse an den EPAs abflaut, da die Debatten um EPAs sich in den letzten Jahren oft auf den Aspekt der Handelsliberalisierung konzentriert haben. Doch die Auseinandersetzungen um die EPAs haben nicht an Brisanz verloren, es ist wichtiger denn je, sie ins Zentrum von Kampagnen zu stellen.

Überblick über die Verhandlungsgruppen

Caribbean:

Agreement initialled: 14 DCs (Antigua & Barbuda, Guyana, Bahamas, Jamaica, Barbados, St Kitts and Nevis, Belize, St Lucia, Dominica, St Vincent & the Grenadines, Dominican Republic, Surinam, Grenada, Trinidad and Tobago) and 1 LDC(Haiti).

West Africa:

Agreement : DC Ivory Coast

No Agreement: 2 DCs (Ghana en Nigeria) and 13 LDC (Benin, Mali, Burkina Faso, Mauritania, Cape Verde, Niger, Gambia, Senegal, Guinea, Sierra Leone, Guinea Bissau, Togo, Liberia,)

Agreement expected : DCs Ghana and Nigeria

No Agreement expected: 13 LDCs

Central Africa

Agreement: DC Cameroon

No Agreement : 3 DCs (Cameroon, Gabon, Congo Brazza) and 5 LDCs (Central African Republic, Equatorial Guinea, Chad, São Tome, DR Congo) minstontwickelde landen.

Agreement expected : DC Gabon.

No Agreement expected : 1 DC: Congo Brazza and the 5 LDCs

Eastern and Southern Africa

Agreement: EAC (DC Kenya; LDCs: Uganda, Rwanda, Burundi, Tanzania)

Agreement : DCs: Zimbabwe, Seychellen en Mauritius

Agreement : LDCs Malawi, Madagascar and Zambia

No Agreement : 5 LDCs (Djibouti, Comoren, Eritrea, Ethiopia, Soudan)

No Agreement expected: 5 LDCs (Djibouti, Comoren, Eritrea, Ethiopia, Soudan)

Southern Africa

Agreement : 3 DCs: Botswana, Swaziland, Namibia, and LDCs: Lesotho and Mozambique

No agreement : South Africa) and 1 LDC: Angola

Agreement expected: LDC Angola

No Agreement expected : DC South Africa

Pacific

Agreement : DCs Papua Nieuw Guinea en Fiji

No agreement : 7 DCs (Cook Islands, Niue, Marshall Islands, Palau, Micronesia, Tonga, Nauru) and 5 LDCs (Kiribati, Samoa, Solomon Islands, Vanuatu, Tuvalu)

No agreement expected with these 7 DCs and 5 LDCs